

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. Ü-4471 / 1

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass die Polymerfasern

**Ha-Be PP-Faser 18 µm FP und
Ha-Be PP-Faser 15 µm HFP**

des Herstellwerkes

Werk 3
der
Ha-Be Betonchemie GmbH
Stüvestraße 39
31785 Hameln

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Institut für Bauforschung
RWTH Aachen
Schinkelstr. 3
52056 Aachen

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung-Nr.

Z-3.73-2073 vom 09.09.2014

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Aachen, den 01.12.2014



Prof. Dr.-Ing. W. Brameshuber
Zertifizierungsstellenleiter